

Absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot Kanton Aargau

27. Juli 2026 15:10

Wegen der anhaltenden Hitze und Trockenheit ist der Boden sowohl in Wäldern als auch Fluren und Siedlungsgebieten extrem abgetrocknet. Ausbleibende Niederschläge sowie die anhaltende Trockenheit verschärfen die Gefahr für Wald- und Flurbrände. Das Risiko von Wald- und Flurbränden im ganzen Kantonsgebiet ist daher sehr gross.

Gemäss MeteoSchweiz ist in den kommenden Tagen mit anhaltender Trockenheit und stetig steigenden Temperaturen zu rechnen. Die Pegelstände der Fliessgewässer und Seen sind auf einem Tiefststand. Längerfristig sind keine Niederschläge angekündigt.

Aus diesem Grund erlässt das Departement Gesundheit und Soziales gestützt auf das Brandschutzgesetz per **28. Juli 2026, 12.00 Uhr ein absolutes Feuerverbot und Feuerwerksverbot (Gefahrenstufe 5 von 5) auf dem gesamten Kantonsgebiet**. Es bleibt bis auf Widerruf in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Die Bevölkerung wird deshalb angewiesen, folgende Vorsichtsmassnahmen strikte einzuhalten:

- Kein Feuern im Freien, auch nicht im eigenen Garten.
- Kein Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art, auch kein Kleinf Feuerwerk (Zuckerstöcke und ähnliches).
- Keine brennbaren Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.

Erlaubt ist weiterhin das Grillieren mit Gas- und Elektrogrills, solange man auf mögliche Brandrisiken in der Umgebung achtet.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten tragen Sie dazu bei, Brände zu verhindern. Vielen Dank.

[Merkblatt Gefahrenstufe 5](#)

[zur Liste](#)